



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 07.11.2025**Illegale Müllablagerungen („wilder Müll“) in Hessen – Vollzug, Datenlage, Kosten und Wirksamkeit landespolitischer Maßnahmen****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Illegale Müllablagerungen („wilder Müll“) belasten in vielen hessischen Kommunen zunehmend öffentliche Räume, Straßenränder, Wälder und landwirtschaftliche Flächen. Neben ästhetischen Beeinträchtigungen verursachen sie ökologische Risiken und erhebliche Entsorgungskosten. Die Problematik wird von mehreren Städten und Landkreisen als wachsend beschrieben; auch Berichte in regionalen Medien und Stellungnahmen des Landesbetriebs HessenForst weisen auf eine Zunahme hin. Während die Entsorgungspflicht grundsätzlich in der Verantwortung der Kommunen liegt, obliegen dem Land Hessen Aufgaben in der Abfallaufsicht (Regierungspräsidien), der Umweltstrafverfolgung sowie der Prävention. Bereits die Kleinen Anfragen, Drucksachen 20/8672 bis 20/8676 aus der 20. Wahlperiode befassten sich mit dem Thema, wobei die Landesregierung seinerzeit auf eine fehlende landesweite Datengrundlage verwies. Seither wurden mit der Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ und weiteren Programmen der Umweltbildung neue Initiativen umgesetzt, deren Wirksamkeit bislang nicht evaluiert wurde. Auch im Umweltbericht 2019 bis 2023 sowie in der Abfallmengenbilanz 2023 wird auf Herausforderungen in der Abfallvermeidung und -überwachung hingewiesen.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die vom Fragesteller beschriebenen illegalen Abfallablagerungen im öffentlichen Raum, an Straßenrändern, in Wäldern und auf forstwirtschaftlichen Flächen fallen in aller Regel in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Städte (Vgl. § 20 Abs. 1 HAKrWG).

Eine Zuständigkeit des Regierungspräsidiums ist erst dort gegeben, wo Abfälle innerhalb grundsätzlich zulassungs- oder genehmigungsbedürftiger Deponien oder Anlagen behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Daher beziehen sich die nachfolgenden Antworten auf die Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 8 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3018, „Illegale Müllablagerungen („wilder Müll“) in Hessen“ auf illegale Abfallablagerungen mit Anlagencharakter. Die Auflistung beschränkt sich nicht nur auf öffentliche Räume, Straßenränder, Wälder und landwirtschaftliche Flächen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Welche Organisationseinheiten sind in den drei Regierungspräsidien für die Überwachung illegaler Abfallablagerungen zuständig? Bitte nach Regierungspräsidium aufschlüsseln.

- a) Beim Regierungspräsidium Darmstadt sind in der Umweltschutzabteilung Darmstadt das Dezernat IV/Da 42.2, in der Umweltschutzabteilung Frankfurt die Dezernate IV/F 42.1 und IV/F 42.2 und in der Umweltschutzabteilung Wiesbaden das Dezernat IV/Wi 42 für die Überwachung illegaler Abfallablagerungen zuständig.
- b) Beim Regierungspräsidium Gießen sind die Dezernate 42.1 und 42.2 für die Überwachung illegaler Abfallentsorgung zuständig.
- c) Beim Regierungspräsidium Kassel sind das Dezernat 32.1 – Abfallwirtschaft Kassel – und Dezernat 32.2 – Abfallwirtschaft Bad Hersfeld – für die Überwachung illegaler Abfallentsorgung zuständig.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2 Wie viele Verfahren wegen illegaler Abfallablagerungen wurden in den Jahren 2020 bis 2024 durch die Regierungspräsidien eingeleitet? Bitte nach Jahr und Regierungspräsidium aufschlüsseln.

Auf folgende Übersicht wird verwiesen:

Jahr	RP Darmstadt	RP Kassel
2020	54	60
2021	59	52
2022	68	50
2023	46	71
2024	65	114

Im RP Gießen wird eine entsprechende Statistik nicht geführt.

Frage 3 Wie viele dieser Verfahren wurden in den Jahren 2020 bis 2024 abgeschlossen? Bitte nach Jahr und Regierungspräsidium aufschlüsseln.

Auf folgende Übersicht wird verwiesen:

Jahr	RP Darmstadt	RP Kassel
2020	33	42
2021	41	45
2022	62	37
2023	45	59
2024	49	89

Im RP Gießen wird eine entsprechende Statistik nicht geführt.

Frage 4 Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Umweltstraftaten nach §§ 324 bis 326 StGB mit Bezug zu illegalen Abfallablagerungen wurden in Hessen in den Jahren 2020 bis 2024 geführt? Bitte nach Jahr und Staatsanwaltschaftsbezirk aufschlüsseln.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.

Frage 5 Welche Datenquellen nutzt die Landesregierung zur Einschätzung des Umfangs illegaler Abfallablagerungen in Hessen? Bitte zuständige Stellen nennen.

Als Datenquellen zur Einschätzung des Umfangs illegaler Abfallablagerungen dienen der Abfallbehörde vornehmlich Feststellungen der Bürger (Nachbarschaftsbeschwerden) und andere Behörden (Ordnungsämter, Polizei, Bau-, Wasser- und Naturschutzbehörden).

Frage 6 Welche Schritte sind zur Einführung eines landesweit einheitlichen Meldesystems für illegale Müllablagerungen vorgesehen? Bitte geplante Struktur und Zuständigkeit angeben.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die jährlichen Kosten der Kommunen für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen vor? Bitte nach Jahr aufschlüsseln.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 8 Welche Landesmittel wurden in den Jahren 2020 bis 2024 für Maßnahmen zur Prävention oder Beseitigung illegaler Müllablagerungen eingesetzt? Bitte nach Jahr und Titel der Maßnahme aufschlüsseln.

- a) Für die Kosten etwaiger Ersatzvornahmen werden in erster Linie die Verursacher in Anspruch genommen. Landesmittel wurden im Regierungspräsidium Gießen im abgefragten Zeitraum wie folgt verausgabt:

Im Jahr 2020 Ersatzvornahme Dez. 42.1 579.972,66 Euro,
im Jahr 2021 Ersatzvornahme Dez. 42.2 8.729,05 Euro sowie
im Jahr 2021 Ersatzvornahme Dez. 42.1 1.351,72 Euro.

- b) Bei HessenForst wurden in den Jahren 2020 bis 2024 zur Beseitigung illegaler Müllablagerungen folgende Sachmittel verausgabt:

Im Jahr 2020: 27.797,47 Euro,
im Jahr 2021: 32.097,77 Euro,
im Jahr 2022: 18.802,63 Euro,
im Jahr 2023: 23.107,20 Euro sowie
im Jahr 2024: 33.234,84 Euro.

Bei circa 65 Prozent der aufgewendeten Sachmittel handelt es sich um nicht näher beschriebene Müllentsorgungen. Die Aufteilung der verbleibenden 35 Prozent, bei denen genauere Angaben verfügbar waren, ist in der Tabelle in Anlage 1 dargestellt:

- c) Bei Hessen Mobil wurden in den Jahren 2020 bis 2024 für die Beseitigung von Abfällen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die in der beigefügten Tabelle angegebenen Landesmittel aus dem Haushaltstitel „Betrieb von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen“ von Hessen Mobil eingesetzt. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden für die Beseitigung der Abfälle an Bundesstraßen rund 30 Prozent der Kosten durch den Bund erstattet. Hessen Mobil führt im Zusammenhang mit der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit Präventionsmaßnahmen zur Beseitigung illegaler Müllablagerungen durch.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Kosten	2,6 Mio. €	2,5 Mio. €	2 Mio. €	1,95 Mio. €	1,7 Mio. €

- d) Für die Umweltkampagne „Sauberes Hessen“ standen laut Haushalt in den Jahren 2020 bis 2024 je 85.000 Euro zur Verfügung.

Frage 9 Welche quantitativen Ergebnisse der Kampagne „Sauberes Hessen“ liegen für die Jahre 2020 bis 2024 vor? Bitte nach Jahr und Kennzahl, zum Beispiel Zahl der Aktionen oder Teilnehmer, aufschlüsseln.

In der Regel finden zwei Aktionstage im Jahr statt: Der „Saubere Kindertag“ für Kindergärten und Kindertagesstätten und der „Saubere Schulweg“ für Schulen.

Es wird die Anzahl der teilnehmenden Kinder sowie die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen gemessen (Kindergärten/KG und Kindertagesstätten/KT), siehe Anlage 2.

Frage 10 Welche Indikatoren nutzt die Landesregierung zur Bewertung der Wirksamkeit der Kampagne „Sauberes Hessen“? Bitte angewandte Indikatoren und zuletzt erhobene Werte angeben.

Es handelt sich bei der Kampagne um eine Maßnahme mit präventivem Charakter. Als Indikatoren dienen die Anzahl der teilnehmenden Kinder sowie die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen.

Wiesbaden, 11. Dezember 2025

In Vertretung:
Michael Ruhl

Anlage 1
(drs. 21/3018)

Sammelbezeichnung (Entsorgung)	2020	2021	2022	2023	2024
von Altholz	11%	0%	0%	10%	4%
von Altreifen	15%	19%	21%	6%	10%
von asbesthaltigen Abfällen	19%	25%	16%	38%	3%
von Bauschutt und Bauabfällen	23%	14%	6%	13%	19%
von Gartenabfällen	0%	0%	1%	0%	46%
von Gewerbeabfällen	1%	0%	0%	0%	0%
von Metallschrott	10%	14%	0%	3%	0%
von nicht näher bezeichneten gefährlichen Abfall	10%	3%	13%	1%	0%
von Siedlungsabfällen	4%	6%	21%	16%	6%
von Sperrmüll	8%	7%	9%	14%	12%
von Altöl	0%	0%	12%	0%	0%
von Bitumenabfällen	0%	12%	2%	0%	1%

Anlage 2
(drs. 21/3018)

2020	Kindertag	Über 13.000 Kinder Ca. 400 KG und KT
	Schulweg	Abgesagt wegen Corona
2021	Kindertag	Über 17.000 Kinder Knapp 500 KG und KT
	Schulweg	Ca. 30.000 Kinder Ca. 300 Schulen
2022	Kindertag	Knapp 19.000 Kinder Über 500 KG und KT
	Schulweg	Über 30.000 Kinder Über 300 Schulen
2023	Kindertag	Über 21.500 Kinder Über 620 KG und KT
	Schulweg	Über 36.700 Kinder Ca. 345 Schulen
2024	Kindertag	Ca. 28.580 Kinder Ca. 740 KG und KT
	Schulweg	Ca. 44.570 Kinder 379 Schulen